

**Anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Neubau Schulhaus Seegarten, Arbon**

Wettbewerbsprogramm

St.Gallen, 28. September 2012



Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell
nur die männliche Schreibweise verwendet.
Selbstverständlich sind damit auch
weibliche Personen angesprochen und
eingeschlossen.

ERR Raumplaner FSU SIA
Kirchgasse 16
9004 St.Gallen

www.err.ch
st.gallen@err.ch
Telefon +41(0)71 227 62 62
Fax +41(0)71 227 62 63

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass des Wettbewerbs.....	5
2	Verfahren	6
2.1	Auftraggeberin	6
2.2	Organisation.....	6
2.3	Wettbewerbsverfahren.....	6
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz.....	6
2.5	Preisgericht.....	6
2.6	Teilnahmeberechtigung und Eignung	7
3	Projektwettbewerb.....	8
3.1	Ablauf und Termine.....	8
3.1.1	Ausschreibung	8
3.1.2	Wettbewerbsprogramm und Anmeldung	8
3.1.3	Schutzgebühr.....	8
3.1.4	Modellgrundlage	9
3.1.5	Fragestellungen.....	9
3.1.6	Einreichung der Arbeiten	9
3.1.7	Kennzeichnung der Arbeiten	9
3.1.8	Veröffentlichung und Abschluss	10
3.1.9	Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge	10
3.1.10	Planungs- und Bautermine	10
3.2	Preise und Ankäufe.....	10
3.3	Weiterbearbeitung und Realisierung	10
3.4	Honorarberechnung.....	11
3.5	Kriterien für die allgemeine Vorprüfung	11
3.6	Beurteilungskriterien für die Jurierung	11
4	Wettbewerbsunterlagen für Teilnehmer.....	12
4.1	Zur Verfügung gestellte Grundlagen.....	12
4.2	Information	13
4.3	Einzureichende Unterlagen.....	13
4.3.1	Allgemeine Anforderungen	13
4.3.2	Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500	13
4.3.3	Grundrisse, Fassaden, Schnitt 1:200	13
4.3.4	Erläuterungsbericht.....	13
4.3.5	Nachweis Raumprogramm	14
4.3.6	Verfasserblatt.....	14
4.3.7	Digitale Daten	14
4.3.8	A3-Verkleinerungen	14

4.3.9	Modell 1:500	14
5	Aufgabenstellung	15
5.1	Zielsetzung.....	15
5.2	Langfristige Entwicklung	15
6	Randbedingungen.....	16
6.1	Allgemeines	16
6.2	Wettbewerbsgebiet.....	16
6.3	Zonenplan, Baureglement.....	17
6.3.1	Zonenplan.....	17
6.3.2	Regelbauvorschriften.....	17
6.3.3	Strassenabstand.....	18
6.4	Geschützte Bäume	18
6.5	Informationsplan	18
6.6	Bestehende Bauten und Anlagen	19
6.7	Erschliessung und Parkierung	19
6.8	Brandschutz	19
6.9	Behindertengerechtes Bauen	19
6.10	Erdbebensicherheit.....	19
6.11	Schutzraumbaupflicht	19
7	Hinweise.....	20
7.1	Allgemeines	20
7.2	Schulraumkonzept	20
7.3	Anforderungen aus pädagogischer Sicht.....	20
7.4	Wirtschaftlichkeit / Baukosten.....	21
7.5	Aussenraumgestaltung	21
7.6	Energie und Nachhaltigkeit.....	21
8	Genehmigung.....	22
9	Anhang - Raumprogramm.....	23

1 Anlass des Wettbewerbs

Als strategischer Grundsatz, basierend auf dem aktualisierten Schulraumkonzept 2011, soll für die Primarschulgemeinde Arbon nebst den Schulanlagen Bergli und Stacherholz ein dritter, möglichst gleichwertiger Schulstandort geschaffen werden. Damit kann in Zukunft und nach Aufgabe des Mietobjektes Schulhaus Schöntal angestrebt werden, dass in Arbon mit sinnvollen Grössen der Schulanlagen optimale Voraussetzungen die Schulqualität unterstützen. Am neuen Schulstandort sollen attraktive Tagesstrukturen geschaffen werden, die für alle Kinder im Einzugsgebiet der Primarschulgemeinde zugänglich sind. Es werden jedoch auch Kinder aus der Umgebung ohne Nutzung des Tageschulangebotes im Seegarten zur Schule gehen. Zudem will die Primarschulgemeinde am neuen Standort einen Pilotversuch mit altersdurchmischten Klassen durchführen. Weiter ist vorgesehen, im neuen Schulhaus den Kindergarten mit der Unterstufe zu integrieren.

Die Primarschulgemeinde Arbon war bereits Eigentümerin des Doppelkindergartens an der Seestrasse. Dieses Grundstück grenzt an die im März 2012 erworbene Liegenschaft an der Romanshornerstrasse und bietet somit ideale Bedingungen für den Bau der angestrebten dritten Schulanlage. Ein weiteres wichtiges Argument für den neuen Schulstandort Seegarten ist die Nähe zum Elternhaus. Eine dritte Schulanlage verkürzt für viele Kinder den Schulweg und sorgt für einen nachbarschaftlichen Kontakt zwischen Schule und Familie. Im Idealfall werden 30% der Strassenüberquerungen reduziert. Dies bedeutet für die Schulkinder mehr Sicherheit im Verkehr.



Abbildung 1: Wettbewerbsgebiet (Quelle: Thurgis.ch)

2 Verfahren

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Primarschulgemeinde Arbon, vertreten durch deren Schulbehörde.

2.2 Organisation

Die Organisation und Administration des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Wettbewerbsbegleitung liegt beim nachfolgenden Wettbewerbsbüro:

ERR Raumplaner FSU SIA	T +41 71 227 62 62
Kirchgasse 16	F +41 71 227 62 63
9004 St. Gallen	st.gallen@err.ch
	www.err.ch

2.3 Wettbewerbsverfahren

Der Projektwettbewerb wird als offenes anonymes, einstufiges Verfahren in Anwendung von Art. 12 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (RB 720.1; abgekürzt IVöB) sowie § 11 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (RB 720.21; abgekürzt IVöB) ausgeschrieben und durchgeführt.

Die Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (abgekürzt SIA-Ordnung 142) gilt subsidiär zur IVöB.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

2.5 Preisgericht

Preisrichter mit Stimmrecht

- Regina Hiller, Präsidentin Schulbehörde PSG Arbon, Präsidentin des Preisgerichts
- Raphael Künzler, dipl. Architekt FH, Schulbehörde PSG Arbon
- Sandra Marin, Schulbehörde PSG Arbon
- Rico Lauper, dipl. Architekt FH/SIA, Frauenfeld *
- Andreas Imhof, dipl. Architekt FH/SIA, Kreuzlingen *
- Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Kreuzlingen *

- Markus Bollhalder, dipl. Architekt ETH/FH/SIA *

Ersatzpreisrichter

- Peter Hinderling, Schulleiter Bergli, PSG Arbon
- Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU *

Experten mit beratender Stimme

- Alexandra Keel, Vertreterin Lehrpersonal PSG Arbon
- Remo Tambini, Leiter Abteilung Bau, Gemeinde Arbon
- Carmen Lüthy, Schulbehörde PSG Arbon
- Kostenplaner

Organisation / Moderation

- ERR Raumplaner FSU SIA, St. Gallen
- Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU
 - Silvia Sutter MSc ETH, St. Gallen

Dem Preisgericht steht es frei, für die Beurteilung oder die Vorprüfung weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.

* Fachpreisrichter gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. a SIA Ordnung 142

2.6 Teilnahmeberechtigung und Eignung

Am Wettbewerb können Planer des Fachbereiches Architektur teilnehmen. Es bleibt ihnen freige stellt, Spezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung (Teambildung) beizuziehen. Der Federführende (Fachbereich Architektur) darf nur bei einer Arbeit mitwirken, die Teilnahme von zugezogenen Planern ist jedoch bei mehreren Arbeiten möglich.

Die Sicherstellung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe des Federführenden. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswe sen unterzeichnet hat.

Gemäss SIA-Ordnung 142 ist es Pflicht des Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zu widerhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Nicht teilnahmeberechtigt sind gemäss Wegleitung SIA 142-202

- Personen, die mit der Auftraggeberin, mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied in einem Anstellungsverhältnis stehen (gilt beispielsweise für Professor und Assistent oder auch freie Mitarbeiter). Zeitlich darf ein allfälliges Anstellungsverhältnis nicht zwischen der Ausschreibung des Wettbewerbs und des Abschlusses der Jurierung bestehen.
- Personen, welche mit Mitgliedern des Preisgerichts oder Expertenmitgliedern in gerader Linie und bis und mit 3. Grades in der Seitenlinie (Tante, Onkel, Nichte, Neffe) verwandt oder verschwägert sind. Diese Bestimmungen sind auch für Mitarbeiter eines teilnehmenden Büros bindend.
- Federführende Personen am Wettbewerb, welche mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied bei gleicher Planungsbranche (z.B. Architekt/ Architekt) eine Projekt-

partnerschaft führen. Zeitlich dürfen solche Projektpartnerschaften nicht zwischen der Ausschreibung des Wettbewerbs und des Abschlusses der Jurierung bestehen. Eine Projektpartnerschaft endet mit der ausgeführten Schlussabrechnung über das gemeinsame Projekt.

- Personen, welche mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied eine räumliche Bürogemeinschaft führen. Eine räumliche Bürogemeinschaft begründet ein berufliches Zusammengehörigkeitsverhältnis.

3 Projektwettbewerb

3.1 Ablauf und Termine

3.1.1 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau
- www.simap.ch
- tec21

3.1.2 Wettbewerbsprogramm und Anmeldung

Das Wettbewerbsprogramm kann ab dem **28. September 2012** unter www.err.ch bezogen werden. Die Anmeldung hat mittels bereit gestelltem Formular zu erfolgen.

Mit der Anmeldung ist die Schutzgebühr zu überweisen. Die Angaben zur Überweisung der Schutzgebühr und zum Projektverfasser bei Abgabe der Projektunterlagen müssen identisch sein mit der Anmeldung.

Nach Bestätigung des Zahlungseingangs wird unter www.err.ch der Download der Wettbewerbsunterlagen ermöglicht (Zusendung des Passwortes).

Zur Verkürzung der Überweisungsdauer kann der Bank- oder Überweisungsbeleg (nicht der Überweisungsauftrag!) per Fax oder Email zugestellt werden. Fax +41 71 227 62 63, st.gallen@err.ch.

Für die Anmeldung und den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

3.1.3 Schutzgebühr

Mit der Anmeldung ist die Schutzgebühr zu überweisen.

Gipsmodell CHF 400.00

Kunststoffmodell CHF 600.00

(Das Kunststoffmodell kann mit den üblichen Maschinen und Werkzeugen der Holzbearbeitung bearbeitet werden. Seine Eigenschaften entsprechen dem im Modellbau gängigen PU Blockmaterial. Die Mehrkosten für Produktion und Versand betragen CHF 200.-.)

PC Konto Nr. 85-433129-4

lautend auf ERR Raumplaner FSU SIA, St.Gallen

Vermerk: «PW Neubau Schulhaus Seegarten»

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens CHF 400.– rückerstattet.

3.1.4 Modellgrundlage

Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Das Modell kann gegen Vorweisung des Zahlungsbelegs und Voranmeldung ab 22.10.2012 bei folgender Adresse abgeholt werden:

Schulverwaltung PSG Arbon
Schlossgasse 4
9320 Arbon

Öffnungszeiten: 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr (Freitagnachmittag geschlossen)

Für das Abholen des Modells besteht kein Endtermin.

Es besteht die Möglichkeit, den Teilnehmenden ein Kunststoffmodell zuzustellen. Dies ist bei der Anmeldung unbedingt zu vermerken. Die Mehrkosten für Produktion und Versand betragen CHF 200.–. Der Versand des Kunststoffmodells erfolgt frühestens eine Woche nach Bestätigung des Zahlungseinganges.

3.1.5 Fragestellungen

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis zum **30. Oktober 2012** anonym und schriftlich beim Wettbewerbsbüro eintreffen. Die Fragen und Antworten werden spätestens am 9. November 2012 allen Teilnehmern per E-Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.1.6 Einreichung der Arbeiten

Die Planunterlagen sind bis **25. Januar 2013**, 17:00 Uhr und das Modell bis **8. Februar 2013**, 17:00 Uhr, beim Wettbewerbsbüro abzugeben oder dem

Notariatsinspektorat Arbon
Walhallastrasse 2
Postfach 157
9320 Arbon

zuzustellen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Es gelten entweder das Abgabedatum bei der persönlichen Abgabe oder das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs bei einem Postversand. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Unterlagen auf Datenträgern, sowie per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

3.1.7 Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung „Neubau Schulhaus Seegarten, Arbon“ und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

3.1.8 Veröffentlichung und Abschluss

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer voraussichtlich anfangs April 2013 über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert.

3.1.9 Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die übrigen Projekte können von den Verfassern innert 2 Monaten nach Bekanntgabe des Resultates zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

3.1.10 Planungs- und Bautermine

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| - Projektplanung mit Kostenplan | bis Ende 2013 |
| - Baubeginn | ab 2014 |
| - Bezug | Sommer 2016 (Schuljahr 2016/17) |

3.2 Preise und Ankäufe

Zur Prämierung von ca. 3 bis 5 Preisen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 120'000.– zur Verfügung (max. 20 % für allfällige Ankäufe). Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

3.3 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen. Die Leistung umfasst mind. 64.5 % gemäss SIA Ordnung 102 (2003). Bei Einstimmigkeit kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die Auftraggeberin behält sich vor, verschiedene Arbeiten (max. 35.5 %: Ausschreibung und Vergabe / Werkverträge / Bauleitung und Kostenkontrolle / Inbetriebnahme und Abschluss, SIA Ordnung 102) anderweitig zu vergeben.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassern. Vorbehalten für die weitere Projekterarbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditsprechung für das Bauvorhaben.

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Projekt- und Kreditgenehmigungen durch die behördlichen (Einsprachen) und politischen Instanzen.

Für die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag gelten die nachfolgenden Angaben. Soweit der abzuschliessende Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Arbon.

Bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe kann der Auftraggeber den beigezogenen Spezialisten einen Planungsauftrag vergeben.

3.4 Honorarberechnung

Als Basis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102, Ausgabe 2003 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. Die Auftraggeberin beabsichtigt, auf dieser Basis einen KBOB-Vertrag (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes) auszuarbeiten.

- Schwierigkeitsgrad n: max. 1.0
- Anpassungsfaktor r: max. 1.0
- Teamfaktor i: max. 1.0
- Sonderleistungen s: max 1.0
- Mittlerer Stundenansatz h: max. KBOB Mittelansatz minus 10 %

3.5 Kriterien für die allgemeine Vorprüfung

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen.

Formell

- Fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität, Sprache

Materiell

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Randbedingungen
- Wirtschaftlichkeit

3.6 Beurteilungskriterien für die Jurierung

a) Gestaltung

- Einbettung in den baulichen und freiräumlichen Kontext (inkl. Erweiterung)
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen, Aussen- und Innenräume

b) Nutzen

- Funktionsnutzen (Zweckmässigkeit der Grundrisse, Innere Organisation, Betriebsabläufe)
auch bezüglich den Vorgaben des pädagogischen Konzeptes
- Variabilität, Flexibilität, Erweiterbarkeit

c) Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit

- Voraussetzungen für ökologisches und nachhaltiges Bauen
- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Die drei Hauptkriterien sind gleichwertig. Die Unterkriterien sind nur im Verbund zu bewerten und daher nicht einzeln gewichtet.

4 Wettbewerbsunterlagen für Teilnehmer

4.1 Zur Verfügung gestellte Grundlagen

Den Teilnehmern werden folgende Grundlagen per Download zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Schulraumkonzept (.pdf)
- Situation mit Höhenkurven (.dxf)
- Orthofoto 2011 (.pdf)
- Zonenplan (Stand Revision) (.pdf)
- Baureglement (.pdf)
- Nachweis Raumprogramm (.pdf)
- Verfasserblatt (.doc)

4.2 Information

Über das Internet können unter folgenden Adressen weitere Informationen abgerufen werden:

- www.rechtsbuch.tg.ch -> Planungs- und Baugesetz
- dek.hsb.tg.ch -> Richtlinien für den Bau von Schulanlagen vom 24.1.2005
- www.psgarbon.ch -> Informationen zur Schule
- www.praever.ch -> Brandschutzbauvorschriften

4.3 Einzureichende Unterlagen

4.3.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Projektunterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle abzugebenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Jeder Teilnehmer darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk «Neubau Schulhaus Seegarten, Arbon» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Es dürfen maximal 6 Pläne im Format A1 mit einheitlicher Ausrichtung abgegeben werden.

Für den Situationsplan ist die abgegebene Unterlage zu verwenden.

Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Rolle oder Mappe einzureichen.

4.3.2 Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500

Gebäudevolumen als Dachaufsicht mit Angaben über die projektierten Bauten (inkl. Erweiterung gemäss Kap. 5.3), die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten sowie die Freiraumgestaltung mit Zufahrt und Parkplätzen. Die Grundstücksgrenzen müssen ersichtlich sein.

4.3.3 Grundrisse, Fassaden, Schnitt 1:200

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 mit Angaben der wichtigsten Gebäudekoten. In den Grundrissen sind die Netto-bodenfläche und Zweckbestimmung der Räume einzutragen sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der näheren Umgebung einzuziehen.

4.3.4 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht ist in Planform einzureichen mit folgendem Minimalinhalt:

- Erläuterung des organisatorischen, ortsbaulichen und architektonischen Konzepts
- Aussagen zur Materialisierung
- Kurzer Baubeschrieb der Konstruktionselemente und aller relevanten Schnittstellen

- Aussagen zu Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
- Aussagen zum möglichen Erweiterungspotential gem. Kap. 5.3

4.3.5 Nachweis Raumprogramm

Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrößen (Nettoflächen) einzutragen. Die Raumnummern gemäss Raumprogramm sowie die entsprechenden Nettoflächen in m² sind auch auf den Plänen auszuweisen.

4.3.6 Verfasserblatt

Verschlossenes mit dem Kennwort bezeichnetes Couvert mit dem ausgefüllten Verfasserblatt inkl. Einzahlungsschein für die Rückerstattung der Schutzgebühr.

4.3.7 Digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger in einem separaten verschlossenen Couvert (nicht Verfassercouvert!) mit Angabe des Kennworts auf dem Umschlag abzugeben. Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. Die Auftraggeberin stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

4.3.8 A3-Verkleinerungen

Sämtliche Planunterlagen sind zusätzlich als A3-Verkleinerungen abzugeben.

4.3.9 Modell 1:500

Die geplanten und bestehenden Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der Modellgrundlage einfach, volumetrisch und in weißer Farbe darzustellen. Zusätzlich ist ein wegnehmbares Modellteil für die Erweiterung zu erstellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

5 Aufgabenstellung

5.1 Zielsetzung

Mit der Durchführung dieses Wettbewerbes wird die Erlangung von Entwürfen für zeitgemäss Neubauten gemäss Raumprogramm für die Schulanlage Seegarten, Arbon erwartet. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie kann der Neubau mit hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität in die vorhandene Situation eingesetzt werden?
- Wie kann der Neubau den zeitgemässen pädagogischen Anforderungen der Schule, insbesondere dem Angebot von Tagesstrukturen gerecht werden?
- Wie kann der Neubau inkl. Erweiterung optimal organisiert werden, damit er in das betrieblich vorgegebene Raumkonzept passt?

5.2 Langfristige Entwicklung

Im Erläuterungsbericht und im Situationsplan 1:500 sind Aussagen zur Baulandreserve und zum Erweiterungspotential der Schulanlage für die Führung von durchgängig zwei Klassenzügen zu machen. Zusätzlich zum oben aufgeführten Raumprogramm sind in Form einer Volumenstudie 5 Klassenzimmer à 100 m² aufzuzeigen.

6 Randbedingungen

6.1 Allgemeines

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte stehen in direktem Zusammenhang mit der Realisierung der Bauaufgabe und sind als Randbedingungen zwingend einzuhalten. Mit einem Verstoss gegen diese Randbedingungen riskiert der Projektverfasser den Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 1 SIA-Ordnung 142, 2009).

6.2 Wettbewerbsgebiet



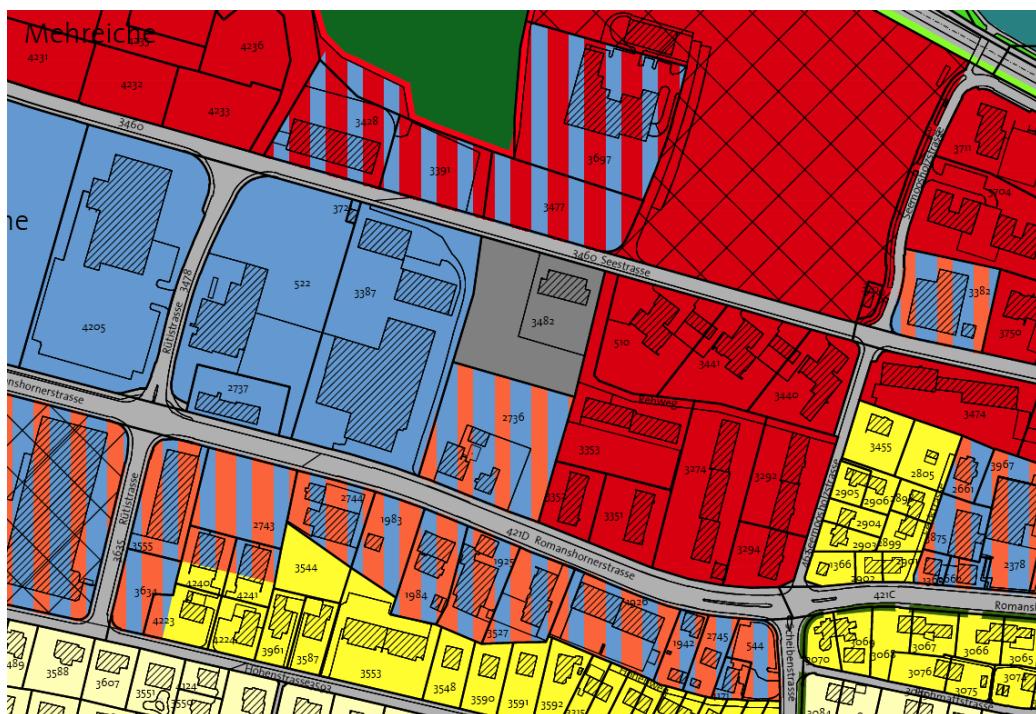
Abbildung 2: Wettbewerbsgebiet (Quelle: Thurgis.ch)

Zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe steht das in der Abbildung rot umrandete Wettbewerbsgebiet (Grundstücke Nr. 3482 und 2736) von insgesamt $8'312\text{ m}^2$ zur Verfügung. Alle gemäss Wettbewerbsaufgabe zu projektierenden Bauten und Anlagen sind innerhalb dieses Wettbewerbsgebiets zu realisieren.

6.3 Zonenplan, Baureglement

6.3.1 Zonenplan

Das Wettbewerbsgebiet ist gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Stadt Arbon, der sich zurzeit im Revisionsverfahren befindet, teilweise der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Grundstück Nr. 3482) respektive der Wohn- und Gewerbezone mittlerer Baudichte (Grundstück Nr. 2736) zugewiesen. Es ist vorgesehen, das ganze Grundstück der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuteilen. Folglich gelten für das ganze Wettbewerbsgebiet die Vorschriften für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.



6.3.3 Strassenabstand

Gegenüber der Romanshornerstrasse ist für Bauten ein Abstand, gemessen von der Strassen-
grenze, von min. 4.0 m und gegenüber der Seestrasse ein Abstand von min. 3.0 m einzuhalten.

6.4 Geschützte Bäume

Entlang der Romanshornerstrasse befindet sich im Strassenraum (Grünrabatte) eine geschützte
Baumreihe mit Kornelkirschen. Diese können für die Zufahrt zum Areal versetzt werden.

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes befinden sich verschiedene Bäume, insbesondere auf der
Parzelle Nr. 3482 steht eine schützenswerte Gruppe mit drei Urwelt-Mammutbäumen. Der
Baumbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten oder es ist innerhalb des Planungsperimeters ein
adäquater Ersatz vorzusehen.

6.5 Informationsplan

Der Informationsplan zeigt die massgebenden Abstandsvorschriften gegenüber Grenzen und
Strassen auf.

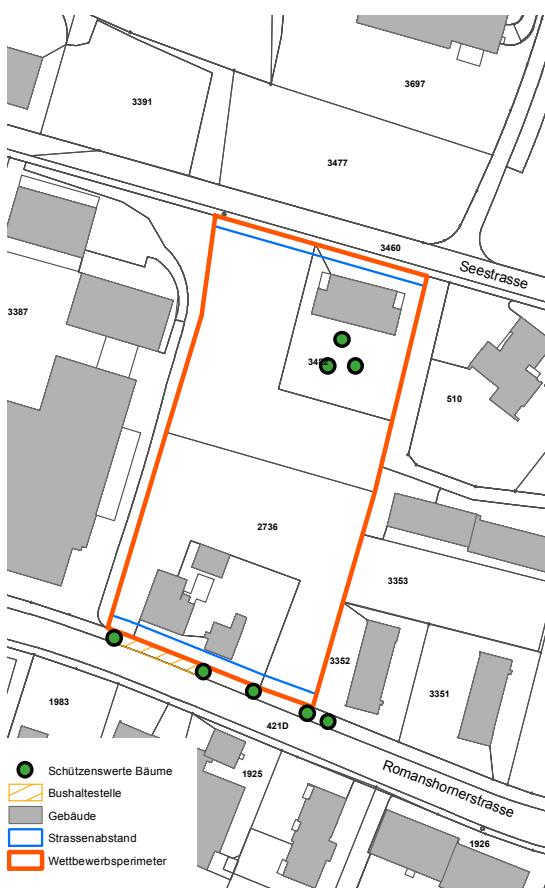


Abbildung 5: Informationsplan

6.6 Bestehende Bauten und Anlagen

Der Kindergarten Seestrasse auf dem Grundstück Nr. 3482 sowie die bestehenden Bauten auf dem Grundstück Nr. 2736 können abgebrochen werden.

6.7 Erschliessung und Parkierung

Der Zugang zum künftigen Schulareal erfolgt von der Nordseite. Die meisten Schüler werden das Schulhaus zu Fuss oder mit dem Velo über die Seestrasse erreichen.

Die Zufahrt zum Areal für motorisierte Fahrzeuge ist von der Romanshornerstrasse (nicht im Bereich der bestehenden Bushaltestelle) vorzusehen. Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der zum Teil langen Schulwege einzelner Kinder diese mit dem Privatfahrzeug oder dem Schulbus in die Schule gebracht werden. Es ist genügend Platz für die Vorfahrt und den Kurzhalt von 3 bis 4 Personenwagen und den Schulbus zur Verfügung vorzusehen. Der Schulbus muss auf dem Areal wenden und vorwärts wieder in die Romanshornerstrasse einfahren können.

Für die Schulleitung und die Lehrerschaft sind auf dem Areal 16 PW-Parkplätze und für Velos 50 gut zugängliche, überdeckte Abstellplätze vorzusehen.

6.8 Brandschutz

Die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003, sind zu beachten.

6.9 Behindertengerechtes Bauen

Die Gebäude müssen für körperlich behinderte Menschen nutzbar sein und dem Behinderten-gleichstellungsgesetz (BehiG) vom 01.01.2004 entsprechen. Es gelten ferner die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG; RB 700, Art. 77) und die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten 2009“.

6.10 Erdbebensicherheit

Sämtliche Bauten müssen zwingend gemäss den einschlägigen SIA Normen erdbebensicher geplant und gebaut werden.

6.11 Schutzraumbaupflicht

Es ist Raum für 200 Schutzplätze vorzusehen (Dimensionierung gemäss Technische Weisung für den Pflicht-Schutzraumbau).

7 Hinweise

7.1 Allgemeines

Die Hinweise dienen den Teilnehmern zur Bewältigung der Wettbewerbsaufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten der Veranstalterin vermitteln.

7.2 Schulraumkonzept

Das als Grundlage dienende Schulraumkonzept liegt den Wettbewerbsunterlagen bei.

7.3 Anforderungen aus pädagogischer Sicht

Aus pädagogischer Sicht soll die ganze Schulanlage einen offenen, einladenden und transparenten Charakter aufweisen. Ein wesentlicher Aspekt der neuen Schulanlage ist das Angebot von Tagesstrukturen. Die Kinder werden sich auch über Mittag und nach dem Unterricht in der Schulanlage aufzuhalten und werden betreut. Deshalb ist neben der funktionalen Gestaltung der Schulanlage auch dem «wohnlichen» Aspekt sowohl im Inneren als auch der Umgebung Rechnung zu tragen. Die Umgebung soll als Erlebnisraum gestaltet und mit Möglichkeiten des aktiven und passiven Verhaltens (haptisches Erleben, Spass und Spiel, Einbezug der Elemente, Ruhezonen usw.) bespielt werden. Auch im Inneren des Gebäudes sind Rückzugsmöglichkeiten vorzusehen, die z.B. bei der Gestaltung der Mediathek einfließen können.

In der Schulanlage werden künftig Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in jahrgangsgetrennten Abteilungen respektive Klassen (z.B. Basisstufe vom Kindergarten bis zur 2. Klasse oder Mehrklassenunterricht von der 3. bis 6. Klasse) beschult. Der Unterricht wird teilweise im Teamteaching durchgeführt, wobei zwei Lehrpersonen gleichzeitig mit der Klasse arbeiten. Die Anordnung der Räume soll das Alter und die Entwicklung der Kinder berücksichtigen.

Die Schulräume sind grosszügig zu bemessen. Die 100 m² grossen Klassenzimmer sind als Multifunktionsräume mit einer grossen Flexibilität bezüglich Raumaufteilung und mobilen Elementen für Arbeits- und Ruhenischen, die auch visuelle und akustische Aspekte einbeziehen, zu gestalten. Die Räume für die Heilpädagogik und die sozialen Dienste sollen in einer baulichen Einheit geplant werden.

Eine grosse Bedeutung kommt dem Saal mit Bühne zu. Als zentraler Raum im Gebäude muss dieser für verschiedenste Nutzungen (Aufenthaltsraum und Speisesaal, Ort für Schulanlässe und Elternveranstaltungen usw.) eine hohe Qualität aufweisen. Die Nutzung als Speisesaal bedingt eine zweckmässige Anordnung der Küche und eine direkte Verbindung zum Raum.

Die Räume für die Lehrer und das Betreuungspersonal (Schulleitung, Teamzimmer, Vorbereitungsraum etc.) sollen zusammengefasst und zu den Schulräumen der Kinder abgegrenzt angeordnet werden.

7.4 Wirtschaftlichkeit / Baukosten

Eine wirtschaftliche Lösung wird vorausgesetzt, nicht nur hinsichtlich der Baukosten, sondern auch betrieblich und im Unterhalt. Erwartet werden:

- klares, flexibles Grundrisskonzept
- kostengünstiges Konstruktionsprinzip
- gutes Verhältnis Nutz- / Verkehrsflächen
- schlanke Betriebsabläufe

Die Veranstalterin rechnet mit einem Kostenrahmen von 14 Mio. Franken.

7.5 Aussenraumgestaltung

Qualität und Grösse der Aussenanlagen sind für die Schulanlage von grosser Bedeutung. Die Umgebung soll als Erlebnisraum mit Möglichkeiten des aktiven und passiven Verhaltens, haptisches Erleben, Spiel und Spass, Ruhezonen usw. gestaltet werden.

7.6 Energie und Nachhaltigkeit

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein bezüglich Energieverbrauch sparsames Gebäude zu bauen und strebt grundsätzlich an, erneuerbare Energiequellen in möglichst grossem Ausmass zu nutzen. Gemäss Richtlinien für den Bau von Schulanlagen des Kantons Thurgau sind Neubauten im Minergie-Standard zu erstellen.

8 Genehmigung

Die Kommission SIA 142/143 für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.
Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, überein.

Das Programm wurde vom Preisgericht am 3. September 2012 verabschiedet.

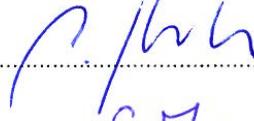
Preisrichter mit Stimmrecht

- Regina Hiller



R. Hiller

- Raphael Künzler



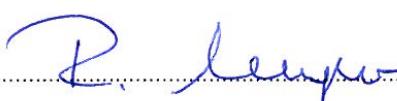
R. Künzler

- Sandra Marin



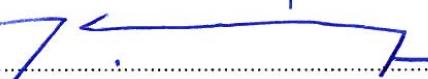
S. Marin

- Rico Lauper



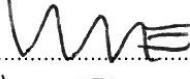
R. Lauper

- Andreas Imhof



A. Imhof

- Ueli Wepfer



U. Wepfer

- Markus Bollhalder



M. Bollhalder

Ersatzpreisrichter

- Peter Hinderling



P. Hinderling

- Daniel Rietmann



D. Rietmann

9 Anhang - Raumprogramm

Nachfolgend ist das gesamte Raumprogramm aufgeführt. Die Flächenangaben sind als Nettobodenflächen der einzelnen Räume zu verstehen. Diese sollen nicht unterschritten und nur in zwingenden Fällen überschritten werden. Die letzte Spalte dient der Eintragung der Flächen gemäss Projekt (Nachweis Raumprogramm).

Pos.	Raumbezeichnung	Anzahl	Netto-bodenfläche im m ²	Bemerkungen	Netto-bodenfläche gem. Projekt in m ²
1	Unterrichtsräume				
1.1	Klassenzimmer Kindergarten/Unterstufe	5	100	Flexible Raumaufteilung in Unterrichtsraum (ca. 80 m ²) und Gruppenraum (ca. 20 m ²); mit 2 Eingängen; Raumhöhe mind. 2.8 m; Raumtiefe mind. 7.2 m, max. 7.5 m bei einseitiger Belichtung, sonst entweder zweiseitige Belichtung oder Raumhöhe + 1/4 der Mehrtiefe; Fensterfläche mind. 15 % der Bodenfläche.	
1.2	Klassenzimmer Mittelstufe	5	100	Gleiche Anforderungen wie 1.1	
1.3	Klassenzimmer Reserve	1	100	Gleiche Anforderungen wie 1.1	
1.4	Garderobenraum	2	100	Anordnung im Ablauf zwischen Eingang und Schulräumen	
2	Spezialunterrichtsräume				
2.1	Mediathek	1	80		
2.2	Werkraum	2	100	Je ein Werkraum für Textil und Holz, inkl. Materialraum	
2.3	Förder-/Therapieraum	4	20	Je 1 Raum für DaZ (Deutsch als Fremdsprache), SSA (Schulsozialarbeit), SHP (Schulheilpädagogik), Logopädie, als Raumeinheit zusammenzufassen	
3	Gemeinschaftsräume				
3.1	Saal	1	160	Polyvalent nutzbar, auch für Mittagstisch	
3.2	Bühne	1	40	Dem Saal zugeordnet, fest installiert	
3.2	Küche	1	40		
4	Diensträume				
4.1	Schulleitungsbüro	1	20	1 Arbeitsplatz mit Sitzungstisch	
4.2	Sekretariat	1	20	2 Arbeitsplätze	
4.3	Sitzungszimmer	2	20		
4.4	Teamzimmer	1	100		
4.5	Vorbereitungs-/ Sammlungszimmer	1	40		

5 WC-Anlagen und Putzräume Schulbereich					
5.1	Schüler WC-Anlagen Knaben/Mädchen	Pojekt- bedingt		Auf Geschosse verteilt; insgesamt mind. 6 WC und 12 Pissoir Knaben sowie 12 WC Mädchen; Handwaschbecken im Vorraum. Diese Minimalwerte sind auf die spätere Erweiterung ausgerichtet.	
5.2	Putzräume	Projekt- bedingt	Mind. 1 x 10 m ²	Auf Geschosse verteilt	
5.3	Lehrer WC-Anlage Damen/Herren	2		Behinderten-WC im Damen-WC	
6 Verkehrsflächen					
6.1	Zugang, Eingangshalle	Projekt- bedingt		Gedeckter Zugang, Windfang, Schmutzschieuse rollstuhlgängig	
6.2	Korridore	Projekt- bedingt		Als Begegnungsort, auch für Ausstellungs- und Unterrichtszwecke	
6.3	Treppen	Projekt- bedingt		Fluchtwege berücksichtigen; Breite mind. 1.5 m	
6.4	Liftanlage	1		Personen und Materiallift	
6.5	Gedeckter Pausenplatz	1	120		
7 Turn- und Sportanlagen					
7.1	Turnhalle	1	16 x 28 m	Einfachhalle, 448 m ² , 7.0m Höhe i.L. horizontale Decke	
7.2	Eingangshalle	1	30		
7.3	Geräteraum	1	80	Innengeräte, Hallenniveau, längsseitig, Raumhöhe 2.7 m, Raumtiefe 5-6 m	
7.4	Geräteraum	1	40	Aussengeräte, mit Aussenzugang, Niveau Umgebungsreich	
7.5	Garderoben Schüler	2	45	Umkleideraum 25 m ² und Duschraum 20 m ² , Umkleide min. Breite 2.5 m, min. 15 m Banklänge	
7.6	Garderobe Lehrer	1	18	Mit Umkleide und Dusche, auch als Sanitätszimmer nutzbar	
7.7	WC Anlage Schüler	1		2 Damen-WC 1 Herren-WC 2 Pissoir	
7.8	WC Anlage Lehrer	1		Behindertengerecht	
7.9	Putz- und Abstellraum	1	10	Hallenniveau	
8 Haustechnik					
8.1	Heizzentrale	Gemäss Projekt			
8.2	Technische Räume	Gemäss Projekt			
8.3	Zivilschutzraum			Für 200 Personen	
8.4	Lagerraum Hauswart	1	50		

9	Umgebung				
9.1	Pausenplatz	Projektbedingt			
9.2	Hartplatz	1	20 x 30 m	Auch ausserhalb des Schulbetriebs für die Öffentlichkeit nutzbar	
9.3	Spielwiese	1	20 x 30 m		
9.4	Fahrradabstellplatz	1		Gedeckt, für 50 Fahrräder	
9.5	Vorfahrt	Projektbedingt		Zufahrt von Romanshornerstrasse	
9.6	Schulbus-Haltestelle	1		Zufahrt von Romanshornerstrasse, möglichst nahe Haupteingang	
9.7	Autoabstellplätze	16		Zufahrt von Romanshornerstrasse	
10	Erweiterung				
10.1	Klassenzimmer	5	100	Flexible Raumaufteilung in Unterrichtsraum (ca. 80 m ²) und Gruppenraum (ca. 20 m ²); mit 2 Eingängen; Raumhöhe mind. 2.8 m; Raumtiefe mind. 7.2 m, max. 7.5 m bei einseitiger Belichtung, sonst entweder zweiseitige Belichtung oder Raumhöhe + 1/4 der Mehrtiefe; Fensterfläche mind. 15 % der Bodenfläche.	